

Änderungen zur Geobasis NI Version 6.0.0, Stand 01.10.2014

1 Allgemeine Anpassungen und Berichtigungen

In allen Dokumenten sind Bezeichnungen auf das NVerMG angepasst worden. In dieser Übersicht über die Änderungen und Neuerungen sind nur die wesentlichen Spalteninhalte wiedergegeben.

2 Übersicht über temporäre Ausgaben und Objektarten

Objekte in Bodenordnungsverfahren können im Liegenschaftskatastermodell DLKM nur dann fachlich zutreffend abgebildet werden, wenn diese Objekte mit dem Geometriotyp <gml:MultiSurface> definiert werden.

Die Zuordnung der Geometriotypen ist daher im Hauptdokument der Geobasis NI (*GNI_1_GeobasisNI_141001_V6.0.0.pdf*) berichtigt worden.

AX_BauRaumOderBodenordnungsrecht	71008	REO	AG_Flaechenobjekt DLKM: <gml:MultiSurface>	DLKM
----------------------------------	-------	-----	--	------

3 ALKIS-Objektartenbereich 2.1 „Flurstück, Lage, Punkte“ einschließlich „Angaben zu Festpunkten der Landesvermessung“

- Das AdV-Vorhaben zur Abstimmung der Daten über Landesgrenzen soll durch die Kennzeichnung der Grenzpunkte entlang der Landesgrenze unterstützt werden. Im Attribut „Besondere Punktnummer“ BPN soll der unveränderliche Text „Landesgrenzmarke“ aufgenommen werden. Ggf. sind Nacherhebungsarbeiten im Liegenschaftskataster erforderlich (Maßnahmenpaket der Nachbearbeitung im ALKIS, Maßnahme C2).
 Für identische Grenzpunkte auf der Landesgrenze mit einer abweichenden Punktkennung im Nachbarland sollen Identitätshinweise im Attribut Sonstige Eigenschaften SOE erhoben werden. Ggf. sind Nacherhebungsarbeiten im Liegenschaftskataster erforderlich.

Objektart abgeleitet aus <u>ZUSO:14003/14004:</u> Grenzpunkt <u>Konsistenzbedingung:</u> Der 'Grenzpunkt' und der ihm zugeordnete 'Punktort' mit der Attributart 'Kartendarstellung' mit der Wertart TRUE und der Raumbezugsart Knoten erhält den Raumbezug durch einen Knoten der Masche, der zur Vermittlung des Raumbezuges des entsprechenden 'Flurstücks' beiträgt. Ein 'Grenzpunkt' außerhalb von Flurstücksgrenzen (Sonderfall eines indirekt abgemarkten Grenzpunktes) und der ihm zugeordnete 'Punktort' erhält den Raumbezug durch einen Punkt. Dieser trägt nicht zur Vermittlung des Raumbezugs der Masche des entsprechenden Flurstücks bei. Wenn die zurückgestellte Abmarkung eines	11003 DLKM	<u>Definition:</u> 'Grenzpunkt' ist ein den Grenzverlauf bestimmender, meist durch Grenzzeichen gekennzeichneter Punkt. <u>Bildungsregel:</u> Das ZUSO besteht aus einem oder mehreren REO 'Punktort'. <u>Anmerkung:</u> Punktart 2 wird in Objektart Grenzpunkt überführt. Bei einer zentralen Originärdatenhaltung könnten die mehrfach vorhandenen Grenzpunkte und deren Punktorte an Datenbankrändern der Katasterämter entfallen. Gleiches gilt für mehrfach vorhandene Grundbuchblätter.
--	----------------------	--

Grenzpunktes nachgeholt wird, dann ist die ausgesetzte Abmarkung, Wert 9600, zu löschen.																											
...		...																									
0 1	<p>Besondere Punktnummer <Character String></p> <p><i>Eine Darstellung in der Liegenschaftskarte soll, wie in der AdV vorgesehen, in NI derzeit nicht erfolgen.</i></p>	<p>BPN DLKM</p>	<p>Definition: 'Besondere Punktnummer' ist eine durch amtliche Stellen vergebene fachspezifische Kennung für einen Grenzpunkt (z.B. Landes- oder Bundesgrenzpunktes).</p> <p>Erhebungshinweis: Nur der Text „Landesgrenzmarke“ ist hier zu führen. Weiteres: Siehe Attribut SOE.</p> <p>Anmerkung: Die besondere Punktnummer soll aus den Bemerkungen zur Vermarkung und den unformatierten Bemerkungen übernommen werden. An der Landesgrenze teilweise nachzuerheben.</p>																								
...																									
0 ?	<p>Sonstige Eigenschaft <Character String></p>	<p>SOE DLKM</p>	<p>Definition: 'Sonstige Eigenschaft' sind Informationen zum Grenzpunkt. Sonstige Eigenschaften werden im Rahmen der Migration aus bestehenden Verfahrenslösungen übernommen.</p> <p>Erhebungskriterium: Für identische Grenzpunkte auf der Landesgrenze mit einer abweichenden Punktkennung im Nachbarland sollen Identitätshinweise als sonstige Eigenschaft (SOE) eines Grenzpunktes geführt werden. Die Identitätshinweise können für Besondere Punktnummern (BPN) mit der Kennung „Landesgrenzmarke“ erhoben werden.</p> <p style="padding-left: 40px;">SOE: „LGM_<länderkürzel>_<punktkennung>“</p> <p>Der Identitätshinweis setzt sich aus der Abkürzung „LGM“ für Landesgrenzmarke, einem <länderkürzel> nach ISO-3166-2 bzw. ISO-3166-1 für das Nachbarland ohne Angabe des Staates Deutschland (DE) oder Niederlande (NL) und der im Nachbarland im ALKIS verwendeten vollständigen <punktkennung> zusammen.</p> <p>Der Identitätshinweis setzt sich aus der Abkürzung „LGM“ für Landesgrenzmarke, einem <länderkürzel> nach ISO-3166-2 bzw. ISO-3166-1 für das Nachbarland ohne Angabe des Staates Deutschland (DE) oder Niederlande (NL) und der im Nachbarland im ALKIS verwendeten vollständigen <punktkennung> zusammen.</p> <p>Deutschland (DE)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Bremen</td><td style="text-align: right;">HB</td></tr> <tr><td>Hamburg</td><td style="text-align: right;">HH</td></tr> <tr><td>Schleswig-Holstein</td><td style="text-align: right;">SH</td></tr> <tr><td>Mecklenburg-Vorpommern</td><td style="text-align: right;">MV</td></tr> <tr><td>Brandenburg</td><td style="text-align: right;">BB</td></tr> <tr><td>Sachsen-Anhalt</td><td style="text-align: right;">ST</td></tr> <tr><td>Thüringen</td><td style="text-align: right;">TH</td></tr> <tr><td>Hessen</td><td style="text-align: right;">HE</td></tr> <tr><td>Nordrhein-Westfalen</td><td style="text-align: right;">NW</td></tr> </table> <p>Niederlande (NL)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Overijssel</td><td style="text-align: right;">OV</td></tr> <tr><td>Drenthe</td><td style="text-align: right;">DR</td></tr> <tr><td>Groningen</td><td style="text-align: right;">GR</td></tr> </table>	Bremen	HB	Hamburg	HH	Schleswig-Holstein	SH	Mecklenburg-Vorpommern	MV	Brandenburg	BB	Sachsen-Anhalt	ST	Thüringen	TH	Hessen	HE	Nordrhein-Westfalen	NW	Overijssel	OV	Drenthe	DR	Groningen	GR
Bremen	HB																										
Hamburg	HH																										
Schleswig-Holstein	SH																										
Mecklenburg-Vorpommern	MV																										
Brandenburg	BB																										
Sachsen-Anhalt	ST																										
Thüringen	TH																										
Hessen	HE																										
Nordrhein-Westfalen	NW																										
Overijssel	OV																										
Drenthe	DR																										
Groningen	GR																										

					Diese Erhebungskriterien sollen die Umsetzung der AdV-Beschlüsse 56/3 (56. Tagung, Magdeburg, 2008) und 58/2 (Saarbrücken, 2010) zur Abstimmung der Daten über Landesgrenzen nachhaltig unterstützen.
--	--	--	--	--	---

2. Die Hinweise auf eine *VONVermG* sind berichtigt worden. Eine Verordnung mit dieser Abkürzung existiert nicht.

4 ALKIS-Objektartenbereich 2.2 Eigentümer

Um die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch zu gewährleisten, ist die Öffnung der Wertart *BGB-Gesellschaft* zum Nachweis von Gesellschaften bürgerlichen Rechts erforderlich.

0	1	Art der Rechtsgemeinschaft <Enumeration>	ARG DLKM		<p><u>Definition:</u> 'Art der Rechtsgemeinschaft' ist die Art des für die Gesamthandgemeinschaft maßgebenden Rechtsverhältnisses.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Wenn die lokalen Gegebenheiten eine Differenzierung nach der Art der Rechtsgemeinschaft nicht zulassen, kann als Art der Rechtsgemeinschaft "Sonstiges" gewählt werden und das Attribut Beschrieb der Rechtsgemeinschaft angelegt werden.</p>
		BGB-Gesellschaft	3000 DLKM		<p><u>Hinweis:</u> Aufgrund eines Urteils des BGH sind BGB-Gesellschaften grundbuchfähig geworden. Die Landesvermessung und Geobasisinformation hat ein technisches Konzept zur Übertragung solcher Eintragungen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts erarbeitet. Das Konzept sieht die Eintragung der Gesellschaft unter einer Namensnummer (z.B. Nr. 2 als Hauptnummer) und der zugehörigen Gesellschafter unter den nachgeordneten Namensnummern mit einer geringeren Rangstufe vor (z.B. Nrn. 2.1 und 2.2 BGB-Gesellschaften sind in der LBESAS an den zu einer Hauptnummer gehörenden Unternehmensnummern von Namensnummern zu erkennen. Das Konzept wird seit 2013 durch das System SolumSTAR der Grundbuchämter mit der Schnittstelle ALB umgesetzt. In Produkten der Rückmigration können das Konzept in gleicher Weise umgesetzt werden.</p>

5 ALKIS-Objektartenbereich 2.3 Gebäude

Es wird der folgende Beschluss der 59. Sitzung der Lenkungsgruppe AFIS-ALKIS-ATKIS Niedersachsen (LG AAA NI) vom 02. September 2011 umgesetzt:

„Nach Anforderungen des MI beschließt die LG AAA NI in der Geobasis-NI im Objektartenbereich 2.3 Gebäude, beim Objekt 31001, die Gebäudefunktionen GFK 3091 (Bahnhofsgebäude) und GFK 3092 (Flughafengebäude) für Niedersachsen freizugeben.“



Die Umsetzung in der ALKIS-EQK ist bereits erfolgt. Die Änderung in den Katalogdaten und in der ALKIS-DHK wird durch Landesvermessung und Geobasisinformation des LGLN umgesetzt.

	Bahnhofsgebäude	3091 DLKM		Geobasis NI ab 01.10.2014
	Flughafengebäude	3092 DLKM		Geobasis NI ab 01.10.2014

6 ALKIS-Objektartenbereich 2.4 Tatsächliche Nutzung

Berichtigung eines Dokumentstrukturfehlers:

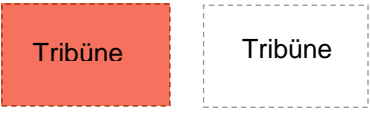
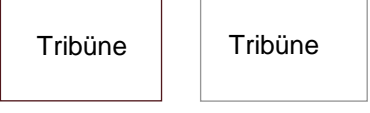
Nach der Beschreibung der Objektart 44005 *Hafenbecken* fehlte der Hinweis auf die Attributart.

Objektart abgeleitet aus <u>40001</u> : Hafenbecken   <i>Linien, die Gewässerflächen trennen, werden nicht dargestellt.</i> Flächenmuster in NI nicht geführt.	44005 DLKM BasisDLM DTK10 DTK25 DLM50 DTK50 DTK100	G Definition: 'Hafenbecken' ist ein natürlicher oder künstlich angelegter oder abgetrennter Teil eines Gewässers, in dem Schiffe be- und entladen werden. Erfassungskriterium: ATKIS ≥ 1 ha. F ALKIS soweit topographisch und funktional bedeutsam. Hinweis: Wirtschaftsart 8000 Wasserfläche
Attributart		

7 ALKIS-Objektartenbereich 2.5 Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben

Bei der Objektart 51006 *Bauwerk oder Anlage für Sport, Freizeit und Erholung* sind die Signaturen zu Darstellung der *Zuschauertribüne, überdacht* und *Zuschauertribüne, nicht überdacht*, Wertearten 1431 und 1432, gegenseitig getauscht und damit korrigiert worden.



	Zuschauertribüne, überdacht 	1431 DLKM BasisDLM DTK10 DTK25	G NVermG Gebäude <u>Definition:</u> 'Zuschauertribüne, überdacht' bedeutet, dass Zuschauertribüne mit einer Dachfläche ausgestattet ist. <u>Erfassungskriterium:</u> ATKIS: 30 m Länge und 5 m Breite (Sitzreihentiefe) oder mit mindestens 5 gleichmäßig ansteigenden Reihen. ALKIS: Fläche $\geq 25 \text{ m}^2$
	Zuschauertribüne, nicht überdacht 	1432 DLKM BasisDLM DTK10 DTK25	G NVermG Gebäude <u>Definition:</u> 'Zuschauertribüne, nicht überdacht' bedeutet, dass die Zuschauertribüne keine Dachfläche besitzt. <u>Erfassungskriterium:</u> 30 m Länge und 5 m Breite (Sitzreihentiefe) oder mit mindestens 5 gleichmäßig ansteigenden Reihen.

8 ALKIS-Objektartenbereich 2.6 Relief

Anpassung von Bezeichnungen auf das NVermG.

9 ALKIS-Objektartenbereich 2.7 Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge

Die Hinweise auf eine *VONVermG* sind gestrichen worden. Eine Verordnung mit dieser Abkürzung existiert nicht.

Berichtigung eines Dokumentstrukturfehlers:

Nach der Beschreibung der Objektart 44005 *Hafenbecken* fehlte der Hinweis auf die Attributart.

Abstrakte Objektklasse für 75003, 75004, 75005, 75006, 75007 abgeleitet aus <i>TA_MultiSurfaceComponent:</i> Gebiet	75010 DLKM BasisDLM DTK10 DTK25 DLM50 DTK50 DTK100	<u>Definition:</u> 'Gebiet' ist ein Teil der Erdoberfläche, der von einer festgelegten Grenzlinie umschlossen ist und den politischen Einflussbereich einer Verwaltungseinheit repräsentiert.
Attributart:		

10 ALKIS-Objektartenbereich 2.8 Nutzerprofile

10.1 Berichtigung eines Dokumentstrukturfehlers:

Nach der Beschreibung der Objektart 81007 *FOLGEVA* fehlte der Hinweis auf die Attributart.

Datentyp bei 81001, 96011, 96028: FOLGEVA (Folgeverarbeitung)	81007 DFGM DLKM BasisDLM DLM50	<u>Definition:</u> Der komplexe Datentyp 'K_FOLGEVA' enthält Parameter, die für die Folgeverarbeitung von (Standard-) Ausgaben benötigt werden.
Attributart		

10.2 Berichtigung eines Dokumentstrukturfehlers:

Nach der Beschreibung der Objektart 81008 *Portionierungsparameter* fehlte der Hinweis auf die Attributart.

<p>Datentyp bei 81004: Portionierungsparameter</p>	<p>81008 DFGM DLKM BasisDLM DLM50</p>	<p><u>Definition:</u> Alle REO und deren anhängende NREO und ZUSO, die innerhalb eines Portionsquadrates - die Größe wird durch 'seitenlaenge' bestimmt - liegen, gemeinsam in eine Portion. Anhängende NREO und ZUSO werden nur in der jeweils ersten Portion ihres Auftretens abgegeben. Siehe auch GeoInfoDok, Kapitel 10. Die Portionen einer Lieferung werden über geeignete Kennungen als zusammengehörig kenntlich gemacht. Die Benennung folgt einer automatisiert auswertbaren Logik, die sich an der Art der Portionierung orientiert: <NBA-Profilkennung > <> <Datum der NBA-Erzeugung im Format jjmmtt > > <> <Laufende Nummer der Portion, ohne führende Nullen> <von> <Gesamtzahl der Portionen der Lieferung, ohne führende Nullen> <> <Portionierungsartabhängiger Dateinamensanteil></p>
<p>Attributart</p>		

11 ALKIS-Objektartenbereiche 2.7 Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten Kataloge, und 2.9 Migration

Redaktionelle Änderungen:

- a. Berichtigung auf neue deutsche Rechtschreibung
- b. Die Dokumentation der Geobasis NI wird durch die Landesvermessung und Geobasisinformation programmunterstützt ausgewertet. Zur Ableitung weiterer Dokumente sind die Grauwerte auf eine einheitliche Darstellung gebracht worden.

12 ALKIS-Objektartenbereich 2.10 Codelisten

1. Aufnahme eines Hinweises zu den Anlassarten 300410, 300420, 300430 und 300440:

„Stand 01.10.2014: Mit Beschluss 58/5 des AK LK (Saarbrücken, 2010) ist die Anlassart in die GeoInfoDok 6.1 aufgenommen worden. NI beabsichtigt, diese neue Anlassart ggf. auch vor der Implementierung der GeoInfoDok 7.0 einzuführen, um die im Datenaustausch mit der Finanzverwaltung benötigten Fortführungsfälle eindeutig bereitstellen zu können.“
2. In Niedersachsen werden die Geschäftsprozesse mit den Anlassarten der Gruppen 070000 *Rechte buchen* und 080000 *Anteile buchen* im Fortführungsnachweis unter der



Gruppenbezeichnung abgebildet. Die Gruppenbezeichnung soll künftig nicht mehr verwendet werden, es soll die tatsächliche verwendete Anlassart nachgewiesen werden. Im Datenaustausch mit der Finanzverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung der verwendeten Anlassart zu den Fortführungsarten des ALB erforderlich. Die Hinweise zu den Anlassarten 070100, 070200, 070500, 070600, 070900, 071000, 080100, 080200, 080300, 080400 und 080800 sind zu beachten.

13 ALKIS-Objektartenbereich 2.11 Koordinatenreferenzsysteme Geobasis NI (CRS-GNI)

Redaktionelle Änderungen:

- a. Berichtigung auf neue deutsche Rechtschreibung
- b. Die Dokumentation der Geobasis NI wird durch die Landesvermessung und Geobasisinformation programmunterstützt ausgewertet. Zur Ableitung weiterer Dokumente, sind die Grauwerte auf eine einheitliche Darstellung gebracht worden.